



# Schieferbau Nuttlar

## Das Erlebnisbergwerk!

### Besucherordnung

Gültig ab Mai 2014

Um Unfälle zu vermeiden, wird für alle Personen, die sich in unserem Besucherbergwerk aufhalten, die größtmögliche Sorgfalt aufgewendet. Gleichwohl müssen wir auf Folgendes hinweisen:

- Trotz aller Sicherungsmaßnahmen kann ein gewisses Restrisiko bei der Besichtigung bzw. bei Sonderveranstaltungen, z.B. Stolpern oder Umknicken, nicht ganz ausgeschlossen werden. Dafür übernehmen wir keine Haftung. Sie handeln auf eigene Gefahr.
- Offensichtlich unter Alkohol oder sonstigen berauschenenden Mitteln stehende Personen dürfen nicht an der Grubenfahrt teilnehmen.
- Kindern unter 8 Jahren ist die Einfahrt nicht erlaubt.
- Das Mitnehmen von Hunden und sonstigen Haustieren ist nicht gestattet.
- Jeder Besucher erhält einen Schutzhelm. Untertage besteht Helmtragepflicht.
- Geeignetes Geleucht für die Befahrung wird grundsätzlich vom Betreiber für die Dauer der Führung zur Verfügung gestellt und ist von den Besuchern zu verwenden. Selbst mitgebrachte Lampen dürfen nur in Absprache mit den Führungspersonen benutzt werden. Superhelle LED-Lampen sind Untertage wegen ihrer Blendwirkung auf andere Besucher nicht gestattet.
- Schutzhandschuhe werden bei Bedarf vom Betreiber zur Verfügung gestellt.
- Vom Betreiber wird keine Schutzkleidung zur Verfügung gestellt. Eigene Kleidung und Schuhwerk haben den Anforderungen des Grubenbetriebes zu entsprechen. Eine eventuell erforderliche Reinigung wird vom Betreiber nicht übernommen. Für eine Teilnahme an einer Führung sind mindestens erforderlich:

- **Kleidung für eine Temperatur um + 10°C und sehr hoher Luftfeuchtigkeit**

- **knöchelhohe feste Schuhe mit ausreichendem Profil (z.B. Wanderschuhe)**

- Kleidung und Schuhe können nach der Führung einen gewissen Verschmutzungsgrad aufweisen.
- Das Mitführen von Getränkeflaschen aus Glas nach Untertage ist nicht gestattet.
- Abfälle sind Übertage ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Die Begleiter von Schülergruppen sind von ihrer Aufsichtspflicht nicht entbunden.
- Das Entfernen von der Gruppe bzw. bei Sonderveranstaltungen vom Veranstaltungsort sowie das Betreten abgesperrter Grubenbaue ist untersagt.
- Im gesamten Grubengebäude gilt striktes Rauchverbot.
- Das Fotografieren Untertage ist nur in Absprache und mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Führungspersonen gestattet.
- Den Weisungen der Führungspersonen ist unbedingt Folge zu leisten.
- Für Garderobe und Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.
- Für Untertage verlorengegangene oder beschädigte Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.
- Im Notfall erfolgt der sofortige Abbruch der Führung. Die Besucher werden auf dem schnellsten Weg nach Übertage gebracht.
- Untertage herrschen besondere Bedingungen, daher werden gesundheitliche Mindestanforderungen an die Besucher gestellt.

#### An den untertägigen Führungen können nicht teilnehmen:

Personen mit körperlichen Behinderungen, die Hilfsmittel zur Fortbewegung benötigen

Personen mit geistiger Behinderung

Personen mit Neigung zu epileptischen Anfällen

**Personen mit gesundheitlichen Besonderheiten haben diese Merkmale dem ortskundigen Führer der Besuchergruppe vertraulich mitzuteilen.**

**Dazu gehören u.a.:**

Personen mit Atemwegserkrankungen

Personen mit Herz-Kreislauferkrankungen

Personen mit Diabetes

Personen mit Bluterkrankheit

Personen mit kontinuierlicher Medikamenteneinnahme

Personen mit Phobien, insbesondere Klaustrophobie

Personen mit sonstigen erheblichen Einschränkungen

Erforderliche Medikamente für eine zeitabhängige Einnahme bzw. für einen Notfall sind unbedingt mitzuführen.

**Um die Befahrung des Besucherbergwerkes unbeschwert genießen zu können, prüfen Sie bitte für sich selbst, ob Sie sich diesen Belastungen ohne Gefährdung Ihrer Gesundheit aussetzen können und beantworten Sie die Fragen zu Beginn der Führung zu Ihrer eigenen und der Sicherheit der anderen Besucher wahrheitsgemäß.**

**Das Verschweigen oben genannter oder ähnlicher körperlicher wie psychischer Beeinträchtigungen kann bei einem Notfall zu erheblichen Komplikationen bei der Hilfeleistung führen.**